

Stipendienrichtlinien für das Auszubildendenstipendium „Azubis USA“

Seit 2013 vergibt die Joachim Herz Stiftung (JHS) jährlich Stipendien für berufliche internationale Mobilität im Rahmen des Auszubildendenstipendiums „Azubis USA“. Durch transatlantische Lernaufenthalte fördert das Programm die Entwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei jungen Menschen. Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Auszubildenden stehen dabei im Mittelpunkt des Programms.

Das Programm „Azubis USA“ bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Organisation und Förderung eines beruflichen Auslandsaufenthalts in den USA, Zuschüsse zu den Reisekosten und ggf. Teilnahme an Vor- und Nachbereitungstreffen. Die Ausschreibungsdetails werden mit der Ausschreibung über die festgelegten Verbreitungskanäle bekanntgegeben.

1 Auswahlkriterien

Die Stipendien werden auf Basis der folgenden Kriterien vergeben:

- Schulische und betriebliche Leistungen,
- Motivation und Leistungsbereitschaft sowie
- schulisches und außerschulisches Engagement auf freiwilliger Basis.

Zusätzlich zielt das Programm bei gleicher Eignung insbesondere auf die Aufnahme solcher Auszubildenden ab, die bisher noch keine Gelegenheit hatten, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

2 Zielgruppe

Für das Stipendienprogramm können sich Auszubildende bewerben,

- die eine Berufsschule in der Metropolregion Hamburg oder Schleswig-Holstein besuchen
- zum Zeitpunkt der Abreise ins Ausland zwischen 18 und 27 Jahre alt sind
- über angemessene Englischkenntnisse verfügen.

3 Stipendienumfang

Gegenstand des Stipendiums ist ein mehrwöchiger College-Aufenthalt für die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Südosten der USA. Konkret umfasst das Stipendium die folgenden Leistungen von Seiten der JHS:

- Organisation des Aufenthalts an einem College/einer Universität, inkl. Übernahme der Studiengebühren

- Ggf. Vor- und Nachbereitungsseminare
- Hin- und Rückflug USA
- Unterkunft in den USA
- Monatlichen Zuschuss in Höhe von 350,-EUR (bzw. anteilig für nicht volle Monate) für Bildungsausgaben während des Aufenthalts, zahlbar ab Beginn des Auslandsaufenthalts
- Auslandskrankenversicherung und Unfallschutz

4 Bewerbungsverfahren

Informationen zur Bewerbung werden auf der Webseite der JHS bekannt gegeben. Zusätzlich wird die Ausschreibung auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- Bewerbungsformular (online)
- Tabellarischer Lebenslauf ohne Foto auf Deutsch und Englisch
- Kopie des höchsten Abschlusszeugnisses (Schule) und des letzten Berufsschulzeugnisses, sofern bereits eines vorliegt
- Motivationsschreiben (teils auf Englisch)
- Nachweis über Englischkenntnisse, falls nicht im Zeugnis ausgewiesen
- Empfehlungsschreiben des Ausbildungsbetriebs. Sofern keine Ausbildung in einem Betrieb erfolgt, Empfehlungsschreiben der Berufsschule

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Bewerbungsfristen werden mit Beginn der Ausschreibung bekanntgegeben.

5 Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen und einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine engere Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Jurygespräch eingeladen.

Die Jury wird heterogen besetzt. Neben Vertreter:innen der JHS sollen auch andere Personen (wie z. B. Berufsschullehrkräfte, Vertreter:innen der Bildungsministerien, Ausbilder:innen, Alumni) als Jurymitglieder gewonnen werden. Aus den vorausgewählten Bewerbern wird nach durchgeführten Interviews und einer abschließenden Besprechung mit der gesamten Jury die finale Auswahl der Stipendiaten getroffen. Dabei liegt das Recht, die finale Auswahl zu treffen, bei der JHS. Diese richtet sich aber in der Regel nach den Empfehlungen der Jury. Die Entscheidung über die Anzahl der geförderten Stipendiaten liegt allein bei der JHS und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in die Begründung der Entscheidung der Jury. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung beeinflussen weitere Faktoren die

Aufnahme oder Ablehnung (wie z. B. aktuelle Einreisebestimmungen in den USA, Projektzielsetzung, frühere Auslandserfahrung u. a.).

Die Kosten der Anreise zum Interview tragen die Bewerber selbst.

6 Annahme des Stipendiums und Laufzeit

Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und der Aufnahme in das Programm nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten die aktuell geltenden Bewilligungsbedingungen an. Die Stipendienlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung und endet am Tag der offiziellen Zertifikatsübergabe.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zudem verpflichtet, nach der Hälfte der Laufzeit einen schriftlichen Zwischenbericht und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen.

7 Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, das Stipendium zu verändern, zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Stand: Februar 2026